

1074/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heidrun Walther, Kolleginnen und Kollegen, vom 12. November 2003, Nr. 1044/J, betreffend die Situation von Frauen in Nebenerwerbslandwirtschaften, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Der Grüne Bericht gibt alle zwei Jahre ausführlich über die Situation der Frauen im ländlichen Raum Auskunft. So war auch im Grünen Bericht 2002 wieder eine eingehende Analyse von Frauenbetrieben nach Größenverhältnissen, Altersstruktur und Bundesländern enthalten.

Im Rahmen der letzten Vollerhebung der landwirtschaftlichen Betriebe, der Agrarstrukturerhebung im Jahr 1999, wurden im umfangreichen Tabellenteil auch Ergebnisse zum Thema Frauen und Nebenerwerb veröffentlicht.

Generell darf noch angemerkt werden, dass die Erhebung der finanziellen Daten bei Nebenerwerbsbetrieben schwieriger ist, da sich nur wenige Nebenerwerbsbetriebe zur freiwilligen Buchführung entschließen. Dies ist die Ursache, dass relativ wenige Nebenerwerbsbetriebe in der Einkommensberichterstattung vertreten sind. Überdies gibt es verschiedene Anforderungen an die Begriffsdefinition: Die Erwerbsart wird in der Strukurerhebung über die Arbeitszeit und in der Einkommensberichterstattung über den Einkommensanteil definiert. Da diese Kriterien im INVEKOS keine Verwendung finden, sind die INVEKOS-Daten nicht nach Erwerbsart differenzierbar.

Zu Frage 1:

Laut den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1999 werden die Betriebe von 65.565 Bäuerinnen und von 144.145 Bauern geleitet. Davon sind 129.495 Nebenerwerbsbetriebe, die von 43.771 weiblichen und 85.724 männlichen Betriebsleiter geführt werden.

Wie sich diese Zahl der Arbeitskräfte je Erwerbsart und Geschlecht darstellt, ist aus nachfolgender Tabelle zu ersehen:

Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitskräfte		
	Haupterwerbs- betriebe	Nebenerwerbs- betriebe
Familieneigene Arbeitskräfte		
Männlich	129.257	167.817
Weiblich	102.119	130.707
Zusammen	231.376	298.524
davon im Betrieb beschäftigte Betriebsinhaber		
Männlich	58.988	87.947
Weiblich	21.215	40.569
Zusammen	80.203	128.516
davon im Betrieb beschäftigte Familienangehörige		
Männlich	70.269	79.870
Weiblich	80.904	90.138
Zusammen	151.173	170.008
darunter familieneigene Betriebsleiter		
Männlich	58.300	85.481
Weiblich	21.770	43.714
Zusammen	80.070	129.195
Familienfremde Arbeitskräfte		
Männlich	11.999	6.079
Weiblich	7.804	2.530
Zusammen	18.903	8.609
darunter familienfremde Betriebsleiter		
Männlich	121	243
Weiblich	24	57
Zusammen	145	300
Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999		

Weiters darf zu dieser Frage auch noch auf die im Grünen Bericht 2002 (S. 166 ff) veröffentlichte Auswertung hingewiesen werden. Bei dieser Auswertung wurden die Betriebe, die im Rahmen des INVEKOS erfasst sind, ausgewertet.

Im Jahr 2002 waren insgesamt 155.585 Betriebe im INVEKOS erfasst. Davon sind 5.882 Betriebe juristischer Personen, 28.390 Betriebe in Ehegemeinschaft und 121.286 Betriebe von natürlichen Personen geführt. Von diesen 121.286 Betrieben, die von natürlichen Personen geführt werden, entfallen 49.360 Betriebe auf Frauen und 71.926 auf Männer.

Zu Frage 2:

Laut Agrarstrukturerhebung 1999 gehen von den insgesamt 129.495 Betrieben im Nebenerwerb 63.679 Betriebsinhaber/innen einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach. Eine Auswertung dieser Personengruppe nach Geschlecht liegt nicht vor. Zu erwähnen ist, dass bei den Nebenerwerbsbetrieben neben außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung auch 37.735 Pensionisten/innen/betriebe enthalten sind.

Zu Frage 3

Die Agrarstrukturerhebung 1990 zeigt, dass Bäuerinnen und Bauern im Nebenerwerb in allen Berufsgruppen zu finden sind. Quantitative Erhebungen bzw. spezielle Untersuchungen über die Verbreitung bestimmter Arbeitsverhältnisse in Nebenerwerbsbetrieben sind mir nicht bekannt.

Zu den Fragen 4 und 5:

In den Auswertungen der Agrarstrukturerhebungen werden nicht die Zeitaufwendungen für die Betriebsführung ausgewiesen. Auf Anregung der §-7-Kommission wird an der Erfassung des Arbeitszeitbedarfs in der Landwirtschaft gearbeitet. Das Projekt „Arbeitszeitbedarf in der Landwirtschaft“ steht unmittelbar vor seinem Abschluss. Dieses Projekt soll es ermöglichen, auf Basis von Arbeitszeitbedarfswerten den Arbeitseinsatz der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe zu ermitteln.

Zu Frage 6:

Zu dieser Frage liegen ausschließlich Daten von Buchführungsbetrieben vor. Insgesamt sind im Testbetriebsnetz 452 Testbetriebe als Nebenerwerbsbetriebe ausgewiesen. Von diesen

452 Betrieben haben 36 Betriebe Einkünfte aus der Beherbergung von Gästen und insgesamt 116 Betriebe Einkünfte aus der Direktvermarktung.

Die Einkünfte aus der Gästebeherbergung betragen bei diesen Betrieben rund sechs Prozent der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, die Einkünfte aus der Direktvermarktung machen rund 8 Prozent der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aus.

Zu Frage 7:

Die Optimierung des Arbeitseinsatzes und des Produktionsmitteleinsatzes in Nebenerwerbsbetrieben wird durch eine Reihe Maßnahmen gefördert. Zu nennen ist insbesondere die Investitionsförderung, in deren Rahmen ein Betriebsverbesserungsplan erarbeitet wird und auch der Arbeitseinsatz berücksichtigt wird. Weiters werden im Rahmen der Maßnahme Berufsbildung Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, die den sachgerechten Produktionsmitteleinsatz zum Ziel haben. Hervorzuheben sind auch die im Rahmen des ÖPUL definierten Förderungsvoraussetzungen betreffend den Produktionsmitteleinsatz (Anreizsystem).

Die Umsetzung spezifischer Beratungen wird einerseits durch die Landwirtschaftskammern, die Landesregierungen aber auch durch verschiedene ländliche Bildungsinstitute durchgeführt.

Zu Frage 8:

Die im Grünen Bericht angebotenen Inhalte werden laufend verbessert und den Anforderungen angepasst. Derzeit wird in meinem Ressort an einer Neukonzeption der Einkommensdarstellung für den Grünen Bericht gearbeitet. Die Umsetzung dieser neuen Parameter soll im nächstjährigen Grünen Bericht erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Neuerungen auch zum Thema Nebenerwerbsbetriebe weitergehende Aussagen - auch in Bezug auf Förderungen für Frauen - möglich werden.